

Stimmrechtsausweis
Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 9. Dezember 2021
19.30 Uhr, Sporthalle Isenlauf Bremgarten

Dieser Ausweis ist persönlich
beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

COVID-19

Bei Teilnahme an der
Versammlung ist die
Telefonnummer anzugeben.

Telefonnummer:

P.P.
5620 Bremgarten
Post CH AG



Stadt Bremgarten
Einwohnergemeinde

Budget 2022



**Einwohnergemeinde-
versammlung**

Donnerstag, 9. Dezember 2021
19.30 Uhr, Sporthalle Isenlauf Bremgarten



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 9. Dezember 2021
19.30 Uhr, **Sporthalle Isenlauf** Bremgarten

Aktenauflage

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können vom **26. November bis 9. Dezember 2021** bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

E-Mail: stadtkanzlei@bremgarten.ch
Tel.: 056 648 74 61
Website: www.bremgarten.ch

Hinweis COVID-19

Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Aus diesem Grund findet die Einwohnergemeindeversammlung ausnahmsweise in der Sporthalle Isenlauf in Bremgarten statt.

Hinweis Schuhwerk

In der Sporthalle Isenlauf sind Schuhe mit dünnen Absätzen (z.B. Bleistiftabsätze) nicht erlaubt.

Titelbild

Abendstimmung in Bremgarten, Blick über die Reuss Richtung Holzbrücke und Reussfront
© Briner Photography, Michael Briner

Inhalt

Seite

Traktanden/Berichte und Anträge

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung 2
2. Spitex Mutschellen-Reusstal; Genehmigung der
Leistungsvereinbarung samt Anhängen und des
Darlehens 3–4
3. Beitritt zur Elektrizitätsgenossenschaft
Hermetschwil-Staffeln 5–6
4. Beitritt zur interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 7–12
5. Erschliessungsanlagen: Stafflerstrasse (Bereich Im
Hasliacher); Ausbau Gehweg und Sanierung Wasser-
leitung; Kreditbegehren im Betrag von CHF 301'000 13–15
6. Budget 2022
Genehmigung Budget 2022 der Einwohnergemeinde
mit einem Gemeindesteuerfuss von 94 %
(mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan) 16–19
7. Verschiedenes 20

Budget 2022

- Erläuterungen Erfolgsrechnung 22–29
- Nettoaufwand 30
- Stellenplan 31
- Erfolgsrechnung 32–36
- Erläuterungen Investitionsrechnung 37–39
- Investitionsrechnung/Kreditkontrolle 40
- Aufgaben- und Finanzplanung 41–43

Traktandum 1

Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 kann über die Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Es liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag Stadtrat Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 sei zu genehmigen.

PROTOKOLL	
DER	
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	
Donnerstag, 10. Juni 2021, 19.30 Uhr, Casino	

Stimmberechtigte laut Stimmregister	5'466
Anwesend sind	133
Absolutes Mehr	67

<u>Beschlussfassung</u>	
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'094 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich.	
Die Versammlung beschliesst somit bei 133 Anwesenden nicht abschliessend.	
<u>Referendum</u>	
Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz bzw. § 8 Gemeindeordnung).	
<u>Geheime Abstimmung</u>	
Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Eine geheime Abstimmung gilt nur immer für einen Abstimmungslauf.	

<u>Vorsitz</u>	Stadtmann Raymond Tellenbach
<u>Protokoll</u>	Stadtschreiberin Sr. Maja Scheibert
<u>Stimmenzähler</u>	Melanie Bossard Michael Fuchs Dominik Peter Marco Schmidlin

Traktandum 2

Spitex Mutschellen-Reusstal; Genehmigung der Leistungsvereinbarung samt Anhängen und des Darlehens

Ausgangslage

Für die Gewährleistung des bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots für Hilfe und Pflege zu Hause sind die Gemeinden zuständig (§ 11 Abs. 1 Pflegegesetz, PflG). Um diese Aufgabe sicherzustellen, hat die Stadt Bremgarten mit dem Spitexverein Bremgarten-Eggenwil-Zufikon eine entsprechende Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Fusion zur Spitex Mutschellen-Reusstal

Der Spitexverein Bremgarten-Eggenwil-Zufikon schliesst sich mit den Spitexorganisationen Kelleramt, Mutschellen und Niederwil-Fischbach-Göslikon per 1. Januar 2022 zur neuen Spitex Mutschellen-Reusstal zusammen. Die Fusion bietet die Gelegenheit, die Strukturen an die geänderten Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen, die Abläufe zu professionalisieren, Synergien zu nutzen und die ambulante Hilfe und Pflege im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden auch für die Zukunft sicherzustellen.

Die Mitgliederversammlungen der vier bestehenden Spitexorganisationen haben der neuen Organisation «Spitex Mutschellen-Reusstal» bereits zugestimmt, weshalb der operative Betrieb aufgenommen werden kann.

Organisation der Spitex Mutschellen-Reusstal

Die Spitex Mutschellen-Reusstal organisiert sich wiederum als Verein. Im Vorstand werden aus Bremgarten Andreas Bernauer, aktueller Präsident der Spitex Bremgarten, und Brigitte Weibel, Leiterin Pflege und Betreuung/Stv. Direktorin Gemeindeverband Regionale Alterszentren, dabei sein.

Die neue Leistungsvereinbarung

Mit der Fusion wird die Spitex Bremgarten-Eggenwil-Zufikon die eigene Rechtspersönlichkeit als Verein per Ende Jahr verlieren. Um den gesetzlichen Auftrag betreffend Hilfe und Pflege zu Hause weiterhin sicherzustellen, ist mit der Nachfolgeorganisation wiederum eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Die neue Leistungsvereinbarung der Stadt Bremgarten mit der Spitex Mutschellen-Reusstal lehnt sich weitgehend an die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bremgarten-Eggenwil-Zufikon an, welche vom Stadtrat im April 2010 genehmigt wurde und per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. h Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) hat die Gemeindeversammlung die Aufgabe und das Befugnis, Verträge über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, zu genehmigen. Aus diesem Grund wird die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Spitex Mutschellen-Reusstal und der Stadt Bremgarten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Darlehen

Die Stadt stellt der noch zu gründenden Organisation ein unverzinsliches und unbefristetes Darlehen in der Höhe von CHF 13.00/Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung. Dieses Darlehen ist mit der Rückzahlung des bereits gewährten, aber nicht in der Gemeindebuchhaltung enthaltenen Darlehens, zu verrechnen.

Die Gewährung von Darlehen im Verwaltungsvermögen bedingt die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Antrag Stadtrat Die Leistungsvereinbarung samt Anhängen der Stadt Bremgarten mit der Spitex Mutschellen-Reusstal und das zugehörige Darlehen in der Höhe von CHF 13.00/Einwohner/in sei zu genehmigen.

Hinweis Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bremgarten und der Spitex Mutschellen-Reusstal kann über die Website der Stadt Bremgarten abgerufen werden. Sie liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.



Foto: Spitex Bremgarten-Eggenwil-Zufikon



Beitritt zur Elektrizitätsgenossenschaft Hermetschwil-Staffeln

Ausgangslage

Die Elektrizitätsgenossenschaft Hermetschwil-Staffeln (nachgenannt EHS) ist eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) mit Sitz in Bremgarten. Sie wurde am 30. Mai 1972 auf unbestimmte Dauer gegründet und am 25. Januar 1973 ins Handelsregister eingetragen.

Der statutarische Zweck der EHS ist, die kommunale Infrastruktur zu planen, zu erstellen und zu betreiben sowie Dienstleistungen im Bereich Energie und Kommunikation mit Schwergewicht im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln zu erbringen und nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit zu betreiben. Die angebotenen Dienstleistungen und Produkte sollen preiswert und wirtschaftlich, jedoch minimal kostendeckend erfolgen, um jederzeit eine möglichst hohe Verfügbarkeit gewährleisten zu können. Zudem plant, erstellt und betreibt die EHS im Auftrag der Stadt Bremgarten die öffentliche Beleuchtung im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln gemäss separater Vereinbarung.

Die Stadt Bremgarten ist mit der öffentlichen Beleuchtung und den öffentlichen Bauten und Anlagen (Schulhaus, altes Gemeindehaus usw.) der grösste Kunde der EHS. Sie ist bis heute jedoch nicht Mitglied der Genossenschaft. Die Energiekommission hat die Anfrage des Vorstands der Genossenschaft bezüglich eines allfälligen Beitritts der Stadt geprüft und dem Stadtrat beantragt, den Genossenschaftsbeitritt für eine nächste Einwohnergemeindeversammlung vorzubereiten.



Foto: Elektra Hermetschwil-Staffeln

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. g Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) beschliesst die Gemeindeversammlung über die Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Die Zuständigkeit zum Entscheid für den Genossenschaftsbeitritt ist folglich klar definiert.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der aktuellen Statuten der EHS kann jede natürliche und jede juristische Person Genossenschaftsmitglied werden, die mindestens fünf Jahre Eigentümerin oder Baurechtsberechtigte eines im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln liegenden Grundstücks ist und seit mindestens fünf Jahren im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln Wohnsitz resp. Sitz hat.

Die persönliche Haftung der Genossenschaftsmitglieder beträgt CHF 1'000 pro Mitglied und erlischt sechs Monate nach Austritt. Somit ist das finanzielle Risiko bei einer Mitgliedschaft sehr gering.

Begründung

Die EHS ist seit 1972 im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln verankert und erbringt die Dienstleistungen mit guter Qualität. Mit einer Mitgliedschaft der Stadt Bremgarten als Genossenschafterin soll gegenüber der EHS deshalb ein Zeichen der Wertschätzung gesetzt werden.

In Abwägung der vorgenannten Ausführungen ist der Beitritt der Stadt Bremgarten als Genossenschafterin der EHS zu befürworten.

Antrag Stadtrat Dem Beitritt zur Elektrizitätsgenossenschaft Hermetschwil-Staffel (EHS) sei zuzustimmen.



Foto: Elektra Hermetschwil-Staffeln



Traktandum 4

Beitritt zur interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035

Ausgangslage

Das Trinkwasser von Bremgarten wird aus den eigenen Grundwasserpumpwerken Hintere Mulde und Rüttenen sowie dem Quellwasserpumpwerk Stockweiher in das Leitungsnetz und in die Haushaltungen gefördert. Es handelt sich dabei um Wasser, welches aus einem Grundwasservorkommen gepumpt wird, das sich westlich der Reuss im Waldgebiet zwischen Waltenschwil und Fischbach-Göslikon befindet. Die Ergiebigkeit dieses Grundwasservorkommens hat es Bremgarten bisher erlaubt, den eigenen Wasserbedarf abzudecken und überschüssiges Wasser an den Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM) und die Gemeinde Eggenwil abzugeben.

Die Ausgangslage für die Wasserversorgung Bremgarten hat sich aufgrund sinkender Grundwasserstände grundlegend verändert. Die Grundwasserstände nehmen seit 2016 kontinuierlich ab und hatten Ende 2020 einen besorgniserregenden Tiefstand erreicht. Die Ergiebigkeit der Quelle Stockweiher nimmt ebenfalls ab. Die Grundwasserspiegelabsenkung ist nicht auf eine Übernutzung der PW Hintere Mulde und Rüttenen, sondern in erster Linie auf die geringen Niederschläge der letzten Jahre zurückzuführen (Klimawandel). Ein weiteres Absinken hätte zur Unterschreitung des minimal erforderlichen Grundwasserniveaus für den Pumpbetrieb geführt. Die ergiebigen Niederschläge in diesem Jahr haben zu einem leichten Anstieg der Grundwasserstände geführt (per Ende Juli 2021 +0.82 m beim PW Hinteren Mulde und +0.87 m beim PW Rüttenen), womit dieses Szenario vorerst abgewendet werden konnte. Von einer Entwarnung kann jedoch nicht gesprochen werden und schon gar nicht von einer Trendwende. Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich immer stärker bemerkbar, was zu einem geringeren Wasserangebot führen wird. Gleichzeitig erfordert die prognostizierte Bevölkerungszunahme von Bremgarten einen grösseren Wasserbedarf. Diese Gegebenheiten und Erkenntnisse zeigen auf, dass die bisherige eigenständige Wasserversorgung von Bremgarten in Zukunft nicht mehr jederzeit gewährleistet werden kann. Diese Situation erfordert es, dass jetzt schon Lösungen für eine gesicherte zukünftige Wasserversorgung gesucht werden müssen und Weichen gestellt werden.



Neues Wasser-Bewirtschaftungskonzept

Aufgrund der oben dargelegten Entwicklung der Grundwasserspiegel wurde Ende letzten Jahres eine hydrogeologische Untersuchung und Beurteilung in Auftrag gegeben. Die Büros Jäckli Geologie AG, Baden, und Waldburger Ingenieure AG, Mellingen, haben daraufhin entsprechende Berichte und Resultate abgeliefert.

Im Hinblick auf tendenziell abnehmende Niederschlagsmengen und zunehmender Bevölkerung werden für die gesicherte zukünftige Wasserversorgung diverse Massnahmen empfohlen. Primäres Ziel ist die nachhaltige Erholung der Grundwasserspiegel in unserem Grundwasservorkommen. Hierfür muss die Wasserförderung aus den Grundwasserpumpwerken reduziert werden. Kurzfristig kann das nur erreicht werden, indem weniger oder sogar gar kein Wasser mehr dem Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM)

abgegeben wird. Mittelfristig ist ein Teil des Wassers für die Grundlastabdeckung von Dritten zu beziehen.

Um die Versorgungssicherheit von Bremgarten für die nächsten Jahrzehnte zu sichern, soll Bremgarten der Interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 (Wasserverbund Bünztal-Reusstal) beitreten. Dies ermöglicht Bremgarten ein zusätzliches und sicheres Standbein für die zukünftige Wasserbeschaffung und die Umsetzung der neuen Bewirtschaftungsstrategie zur Schonung der eigenen Grundwasservorkommen. Zudem entsteht mit dem Ringschluss eine überregionale Vernetzung der Wasserversorgungen zwischen Bünztal, Reusstal, Mutschellen und Limmattal. Der Standort von Bremgarten bzw. die Funktion von Bremgarten als Bindeglied zwischen den Wasserversorgungen der IKA Wasser2035 und dem RWVM ermöglicht es späteren Generationen, auf veränderte Bedingungen zu reagieren und Lösungen zu finden.



Projekt «Wasser2035»: Wasserverbund Bünztal-Reusstal

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision «Wasser2035» beinhaltet die Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung untereinander zu verbinden, um allen Beteiligten einen Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung ist eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 26 Mitgliedern gegründet worden.

Kernstück der Vision «Wasser2035» ist die Idee eines Ringschlusses Bünztal-Reusstal, der auch dem Reusstal einen Anschluss an die ergiebige Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) bringen wird.

Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet, das mit Stand Juni 2020 in den politischen Prozess gehen konnte.

Als Rechtsform wurde die sogenannte interkommunale Anstalt gewählt. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Rechtsform und Organisationskonzept» zu finden. Im Folgenden wird jeweils von der «IKA Wasser2035» gesprochen.

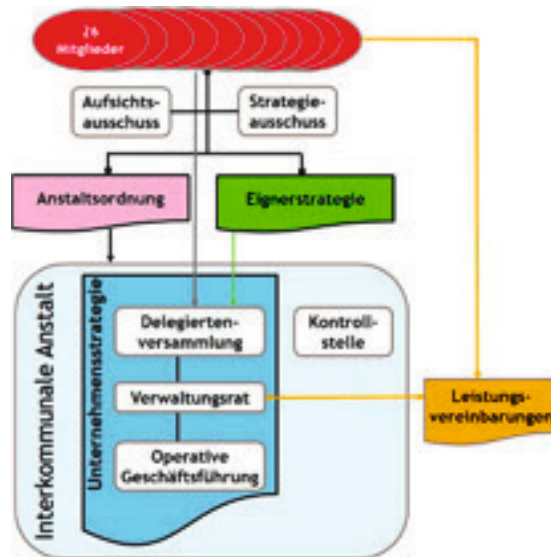
Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Das Projekt «Wasser2035» wird mit einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt umgesetzt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Da sie jedoch, im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft, nicht dem Privatrecht (OR) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder.

Organisation

Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:



Grafik 1: Organisation interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035

Investitionsbedarf und Finanzierung

Investitionsbedarf

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf CHF 23,6 Millionen bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere CHF 6,3 Millionen bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 30 Millionen sein.

Die folgende Darstellung bietet eine geografische Übersicht über die verschiedenen Realisierungsphasen:



Grafik 2: Realisierungsphasen bis PZ 1 (2035)

Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

Die Fixkosten ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender, kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig.

Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- Mitgliederbeitrag: Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 1 pro EW/Jahr. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen.
- Beitrag Versorgungssicherheit: Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr.
- Leistungspreis: Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mitgliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen. Bis zum Planungsziel 1 (2035) sind das nach heutigem Stand 13'376 m³/Tag.



Kosten und Beiträge Stadt Bremgarten

Für die Stadt Bremgarten fallen für die Beteiligung bzw. die Kosten voraussichtlich folgende Beiträge an:

Einmalig	Voraussichtlicher Betrag
Dotationskapital (davon 20 % Einzahlung im Jahr 2022)	Total: CHF 940'000 2022 fällig: CHF 180'000
Wiederkehrend	
Mitgliederbeitrag: CHF 1 pro Einwohner/-in pro Jahr (fällig ab Gründung)	CHF 8'500
Beitrag Versorgungssicherheit: CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m ³ /Jahr (fällig ab Anschluss an Ringsystem)	CHF 29'873
Leistungspreis: jährlich bezogene Wassermenge / optierte Bezugsrechte, voraussichtlich CHF 65 pro m ³ /Jahr (fällig ab physikalischer Bezugsmöglichkeit)	CHF 19'500
Arbeitspreis	CHF 25'180
Gewinnung CHF 0.17 pro m ³ Transport CHF 0.06 pro m ³ (fällig bei effektivem Anfall)	
Haftungsquote (Eventualverpflichtung)	
Das Dreifache des Dotationskapitals	CHF 2'820'000

Fazit und Empfehlung

Wasser ist ein kostbares Gut, das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.

Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeindespezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Gemeinde- und Stadträte der beteiligten Gemeinden und Städte, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Weiteres Vorgehen

Alle 15 Gemeinden, welche das Geschäft IKA Wasser2035 im Sommer 2021 traktandiert hatten, haben dieses Geschäft auch angenommen. Dies sind folgende Gemeinden: Bettwil, Bättikon, Dintikon, Dottikon, Fischbach-Göslikon, Hägglingen, Hendschiken, Kallern, Mellingen, Niederwil, Tägerig, Uezwil, Villmergen, Waltenschwil, Wohlenschwil und ibw. Das bisher zugesicherte Dotationskapital beträgt CHF 5'185'000.

Die SWL Energie AG, Lenzburg liefert als Partner des Projekts das Wasser.





Traktandum 5

Erreichungsanlagen: Stafflerstrasse (Bereich Im Hasliacher); Ausbau Gehweg und Sanierung Wasserleitung; Kreditbegehren im Betrag von CHF 301'000

Ausgangslage

Im kommunalen Überbauungsplan «Staffeln 2», welcher seit 1993 rechtsgültig ist, ist der durchgehende Gehweg mit einer Breite von 1.50 m zwischen den Kreuzungen Haldenmättli und Im Hasliacher bereits enthalten, aber bis anhin nicht realisiert worden.

Für die Sicherheit der Fussgänger in diesem Bereich der Stafflerstrasse ist dieser Gehweg nun umzusetzen. Es kann in diesem Zug auch gleich die sanierungsbedürftige Wasserleitung, welche heute im Privatgrund liegt, ersetzt und in den neuen Gehweg verlegt werden.

Im Budget 2021 wurde für dieses Projekt bereits ein Budgetkredit von CHF 55'000 (Gehweg) und CHF 105'000 (Wasserleitung) eingesetzt. Im Laufe der Projektierungsarbeiten wurde festgestellt, dass diese Positionen zu tief angesetzt waren. Deshalb erfolgt nun ein separater Kreditantrag.

Projektbeschreibung



Strassen

Die Stafflerstrasse ist nur teilweise mit einem Gehweg ausgebaut. Das fehlende Teilstück für die durchgehende Verbindung mit der Siedlung Im Hasliacher wird mit einer Breite von 1.50 m ausgebildet. Diese Breite ist dem bestehenden vorderen Teil angepasst.

Im Bereich der Parzelle 6313 ist aufgrund des grösseren Niveauunterschiedes von der Strasse bis zum Grundstück eine seitliche Abgrenzung mit einer Winkelplatte vorgesehen. Ab dem Eingang zum Grundstück genügt eine Stellplatte, um den Niveauunterschied auszugleichen.

Der bestehende Kandelaber in der Stafflerstrasse wird neu hinter die Winkelplatte versetzt.

Wasserleitung

Die Gussleitung GG DN 100 (Jahrgang 1936) wird zwischen dem Grundstück Parz. Nr. 6315 und der Kreuzung Stafflerstrasse/Im Hasliacher durch eine neue Gussleitung FZM DN 125 mm, Länge ca. 92 m, erneuert. Die Verlegung erfolgt ab dem Bereich, wo die bestehende Leitung Privatgrund beansprucht, bis zum Knoten Stafflerstrasse/Im Hasliacher. Die Hausanschlüsse werden ebenfalls erneuert und die Hausanschlusschieber im Trottoir versetzt.

Werkleitungen Dritter

Seitens Werkleitungen Dritter sind keine Massnahmen vorgesehen. Von Seiten Elektra Hermetschwil-Staffeln könnten im Kreuzungsbereich Massnahmen erforderlich sein, dies zeigt sich jedoch erst, wenn die Gräben offen sind und der bestehende Rohrblock zum Vorschein kommt.

Landerwerb

Die Stafflerstrasse wird baulich nicht verändert, jedoch im Bereich der beiden Grundstücke Nrn. 6313 und 6307 mit einem 1.50 m breiten Gehweg ergänzt. Die Strassenparzelle wird entsprechend grösser ausparzelliert, was zur Folge hat, dass von den angrenzenden Parzellen total ca. 97 m² Land erworben werden müssen. Die beiden Grundstücke liegen in der Wohnzone 2 Geschosse Aufgelockert (W2A).

Realisierung

Vorbehaltlich der Genehmigung des Baukredites sind anschliessend das Ausführungsprojekt inkl. aller Detailabklärungen, das Baubewilligungsverfahren und die Submissionen für die Baumeister- und Installationsarbeiten auszuführen. Zudem müssen vor Baubeginn die Landabtretungsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten könnten demnach frühestens im Frühjahr 2022 beginnen. Die Bauzeit wird ca. 3 Monate dauern.

Kostenvoranschlag

(± 10%, exklusive Teuerung)

Beträge in CHF	Strasse	Wasser
Bauvorbereitung	5'500	5'500
Baumeisterarbeiten	88'500	72'000
Rohrlegearbeiten	0	35'000
Planungskosten	13'000	13'000
Landerwerb	19'700	0
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	13'300	14'000
Total exkl. Mehrwertsteuer	140'000	139'500
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	11'000	10'500
Total	151'000	150'000
Total Strasse und Wasser		301'000

Finanzierung und Folgekosten

Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2022 ausgeführt werden. Die Investitionen haben demnach folgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde ab dem Jahr 2023:

Jährliche Belastung (in CHF)	Strasse	Wasser
40 Jahre	3'800	0
50 Jahre	0	3'000

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln.

Antrag Stadtrat Das Kreditbegehren Stafflerstrasse (Bereich Im Hasliacher), Ausbau Gehweg und Sanierung Wasserleitung, im Betrag von CHF 301'000 sei zu genehmigen.





Traktandum 6

Budget 2022: Genehmigung Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 94 % (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan)

Das Budget mit den Erläuterungen ist im Anhang dieser Broschüre zu finden (blauer Teil).

Allgemeines/Ausgangslage

Das vorliegende Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 94 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 297'750 aus. Dieses Resultat entspricht ungefähr dem Vorjahresbudget (Aufwandüberschuss CHF 466'100). In mehreren Sitzungen wurde das anfängliche Defizit von CHF 3,7 Mio. um rund CHF 3,4 Mio. reduziert. Auf Wünschenswertes wie z.B. der Ersatz der Motorspritze Feuerwehr oder die Umgestaltung des Gartenschulhauses wurde verzichtet. Es ist aber festzuhalten, dass aus der Erfolgsrechnung ein positiver Cashflow resultiert, das heisst, für die Finanzierung des laufenden Betriebes müssen keine fremden Mittel aufgenommen werden. Auf der operativen Stufe resultiert ein Verlust von CHF 1'245'350. Dieser kann durch eine weitere Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 947'600 gemildert werden. Der geplante Verlust kann aus dem vorhandenen Eigenkapital resp. den kumulierten Ertragsüberschüssen der Vorjahre gedeckt werden.

Ergebnis der Einwohnergemeinde

Der nachfolgende dreistufige Erfolgsausweis stellt das Ergebnis zusammengefasst dar.

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	36'831'050	35'212'300	34'507'858
Betrieblicher Ertrag	35'249'900	33'374'150	34'304'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'581'150	-1'838'150	-203'058
Ergebnis aus Finanzierung	335'800	338'350	333'546
Operatives Ergebnis	-1'245'350	-1'499'800	130'488
Ausserordentliches Ergebnis	947'600	1'033'700	1'119'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-297'750	-466'100	1'250'288

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen.

In sämtlichen Sachgruppen des betrieblichen Aufwandes muss eine Kostensteigerung festgestellt werden. Der Mehraufwand beläuft sich auf CHF 1'618'750 resp. 4,6 %. Gleichzeitig wächst der betriebliche Ertrag um 5,6 % resp. CHF 1'875'750.

Auf der betrieblichen Stufe resultiert ein Defizit von CHF 1'581'150.



Ergebnis aus Finanzierung

Dieses Ergebnis zeigt die Kosten für die langfristigen Darlehen und Zinserträge. Zudem werden sowohl die Aufwände als auch die Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt.

Durch das positive Ergebnis aus der Finanzierung kann das operative Ergebnis um CHF 335'800 verbessert werden.

Ausserordentliches Ergebnis

Zur Kompensation der Mehrabschreibungen zwischen HRM1 und HRM2 kann der Aufwertungsreserve zusätzlich ein Betrag von CHF 947'600 entnommen werden.

Steuern

Die Prognosen zu den Steuereinnahmen sind aufgrund der COVID-19-Pandemie nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zurzeit wird jedoch von einem deutlich weniger markanten Wirtschaftseinbruch ausgegangen als ursprünglich erwartet. Für die Prognose der Steuereinnahmen wurden die Auswirkungen der geplanten Steuergesetzrevision (Erhöhung Pauschalabzug der Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen sowie eine erste Reduktion des Gewinnsteuertarifs für juristische Personen) berücksichtigt. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 94 % wird aufgrund der Entwicklung im Jahr 2021 mit folgenden Erträgen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern gerechnet:

Beträge in CHF	Budget 2022	Budget 2021
Ord. Steuern (Basis 94 %)	17'600'000	16'600'000
Nachträge aus Vorjahren	2'100'000	2'000'000
Ord. Steuern total	19'700'000	18'600'000

Beträge in CHF	Budget 2022	Budget 2021
Quellensteuern	500'000	450'000
Steuern juristische Personen (AG-Steuern)	2'000'000	1'450'000
Sondersteuern	700'000	1'000'000

Nettoaufwand

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 20'683'100 um rund CHF 1'009'200 über der Zahl des Vorjahrs.

Abschreibungen/Cash-Flow

Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 3'191'550. Der Aufwertungsreserve darf im Jahr 2022 CHF 947'600 entnommen werden. Die Netto-Abschreibungen betragen somit CHF 2'243'950.

Der Cash-Flow wird mit CHF 1'978'700 (Vorjahr CHF 1'637'100) ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen

Ergebnis Wasserwerk

Bei Aufwendungen von CHF 1'237'350 und Erträgen von CHF 1'105'000 resultiert ein Verlust von CHF 132'350, welcher aus den Reserven entnommen werden kann.

Die Benützungsgebühren betragen auch für das Jahr 2022 CHF 0.50 pro m³ Frischwasser (zuzüglich MwSt.).

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Bei Aufwendungen von CHF 1'388'850 und Erträgen von CHF 1'097'250 resultiert ein Verlust von CHF 291'600, welcher aus den Reserven entnommen werden kann.

Die Abwasserbenützungsgebühr von CHF 0.80 und die Erneuerungsgebühr von CHF 0.40 (je zuzüglich MwSt.) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ergebnis Abfallbeseitigung

Bei Aufwendungen von CHF 1'019'700 und Erträgen von CHF 1'024'000 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 4'300. Dieser wird zur zusätzlichen Abtragung des Bilanzfehlbetrages verwendet.

Die Benützungsgebühren und Grundgebühren bleiben vorderhand unverändert.

Stellenplan

Der Stellenplan 2022 verändert sich gegenüber dem Vorjahr in folgenden Bereichen:

Abteilung Zentrale Dienste

Im Juni 2021 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung die neue Aufgabe zur Standortförderung/Standortmanagement (City-Manager) mit einem Teilpensum von 70 %.

Abteilung Steuern

Mit dem Bevölkerungswachstum gibt es auch einen Anstieg der Steuerpflichtigen. Gestützt auf die kantonalen Vorgaben sind pro 1'000 Steuerpflichtige 1 Vollzeitstelle für die Verarbeitung der Steuerakten erforderlich. Aktuell werden mit 5.00 Stellen rund 5'500 Steuero dossiers bewirtschaftet. 0.30 Stellen sind reserviert für das Inventurwesen (Erbsteuerinventare usw.). Daraus ergibt sich eine Unterdotierung im Personaletat. Der Stellenplan soll im Bereich Steuern aber nicht vollumfänglich, sondern nur um 0.30 Stellen bzw. 30 Stellen-Prozente erhöht werden.

Abteilung Bau

Die Abteilung Bau erbringt für die Gemeinde Oberwil-Lieli im Mandat die Aufgaben der Bauverwaltung. Aufgrund der regen Bautätigkeit in Oberwil-Lieli muss dieses Mandat von 35 % auf 40 % (neu 744 h/Jahr) ausgebaut werden. Weiter stehen in den nächsten Jahren grössere und vor allem bewilligte Planungs- und Bauprojekte für die Stadt Bremgarten an, die mit dem aktuellen Stellenetat nicht erbracht werden können. Das Gesamtpensum ist deshalb von 5.45 Stellen auf 5.90 Stellen zu erhöhen.



Stadtbibliothek

Die Schulbibliothek wird im Jahr 2022 in die Stadtbibliothek integriert. Das Pensum in der Stadtbibliothek muss deshalb um 0.20 Stellen erhöht werden.

Schulsekretariat

Mit dem Wegfall der Schulpflege per 31. Dezember 2021 sind ab Januar 2022 mehr Aufgaben in der Schulverwaltung zu übernehmen. Das Schulsekretariat ist aktuell bereits unterdotiert und braucht zwingend mehr Stellen-Pensen (0.25 Stellen oder 25 Stellen-Prozente), um nur schon die täglich anfallenden Arbeiten erledigen zu können. Wie sich die verlagerten Arbeiten der Schulpflege auf das Schulsekretariat effektiv auswirken werden, wird sich in den nächsten ein, zwei Jahren erst zeigen. Allenfalls wird zu gegebener Zeit eine weitere Anpassung des Stellenetats im Schulsekretariat oder gar in der Stadtkanzlei erforderlich sein.

Werkhof

Seit 1. August 2021 bewirtschaftet die Stadt Bremgarten auch die Wasserversorgungen von Niederwil und Fischbach-Göslikon. Durch die Übernahme dieser Aufgabe können die Arbeiten des Brunnenmeisters von Bremgarten neu mit zwei Vollzeitangestellten ausgeführt werden. So ist die Stellvertretung des Brunnenmeisters erstmals richtig gelöst. Mit der Übernahme der beiden vorgenannten Wasserversorgungen ist der Stellenplan für den Werkhof um 1.00 Stellen bzw. um 100 Stellen-Prozente zu erhöhen.

Antrag Stadtrat Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan) mit einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 94 % sei zu genehmigen.

Das Detailbudget 2022 kann über die Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen werden. Ein Auszug liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 7
Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Stimmberechtigten von Interesse sind.





Budget 2022 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen zum Budget 2022 der Einwohnergemeinde Bremgarten

a) Allgemeines

In dieser Kurzfassung werden nur die grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget kommentiert.

Das Budget 2022 basiert wiederum auf einem Steuerfuss von 94 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 297'750 aus.

Die Eckwerte des Budgets (in CHF):

	2022	2021
Steuerfuss	94 %	94 %
Ord. Steuerertrag, total	19,700 Mio.	18,600 Mio.
Aktien- und Quellensteuern	2,000 Mio.	1,900 Mio.
Sondersteuern	0,700 Mio.	1,000 Mio.
Abgabe an Finanzausgleich	0,356 Mio.	0,314 Mio.
Nettoaufwand	20,683 Mio.	19,674 Mio.
Aufwandüberschuss	0,298 Mio.	0,466 Mio.
Planmässige Abschreibungen	3,192 Mio.	3,109 Mio.
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0,948 Mio.	1,033 Mio.
Netto-Abschreibungen	2,244 Mio.	2,076 Mio.
Cash-Flow	1,979 Mio.	1,637 Mio.
Nettoinvestitionen	4,067 Mio.	1,745 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	49 %	93 %

3010.00 Die Besoldungen basieren auf dem Personalreglement. Auf eine generelle Lohnerhöhung wird verzichtet.

3300.00 Die Abschreibungen der Anlagen werden unter HRM2 nach der Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien sind in der Finanzverordnung geregelt. Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen für 2022 CHF 3'191'550 (+ CHF 82'550 gegenüber Vorjahr).

b) Erfolgsrechnung

1 Präsidialdepartement

10 Zentrale Dienste

10.0120 Exekutive

Neben der ordentlichen Besoldung für den Stadtrat ist eine einmalige Entschädigung von CHF 20'000 für den Mehraufwand durch den Wegfall der Schulpflege (und deren Vergütung) im Budget eingestellt. Im Jahr 2023 wird dieser Aufwand nochmals CHF 10'000 betragen.

10.0221 Stadtkanzlei

Die Entschädigung im Umfang von CHF 21'900 der Stadt an das Regionale Zivilstandsamt wird neu in der Funktion 10.1400 Allgemeines Rechtswesen verbucht.

10.0223 Informatik

Für IT-Support sind CHF 183'600 (Vorjahr CHF 151'600) und für Wartungsgebühren CHF 137'900 (Vorjahr CHF 128'650) budgetiert. Diese steigen unter anderem an, weil die Kosten auf den Einwohnerzahlen basieren. Für Ersatz- und Ergänzungsmaterial sind CHF 50'000 vorgesehen.



10.1400 *Allgemeines Rechtswesen*
siehe 10.0221

10.8500 *Industrie, Gewerbe, Standortförderung*
Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2021 der Anstellung eines City-Managers zugestimmt.

11 Sicherheit

11.1110 *Polizei*

Der Beitrag von CHF 670'500 (Vorjahr CHF 645'000) an die Regionalpolizei setzt sich wie folgt zusammen: Grundpauschale CHF 115'000 und Anteil Bremgarten gemäss Schlüssel CHF 555'500.

11.1116 *Regionalpolizei*

(Kostenanteil Bremgarten ohne Grundpauschale rund 27,6 %)

Das Korps wird gemäss Entscheid der Repolkommission um einen Polizisten aufgestockt. Für die Informatik-DL der Kapo sind gemäss Dekret CHF 28'800 zu leisten. Für das Projekt Mars (zusätzliche Nutzung EDV Kapo) sind CHF 22'000 zu bezahlen. Bis anhin nutzte die Repol diverse polizeispezifischen Applikationen des Bundes und der Kantonspolizei Aargau. Im Verlaufe des kommenden Jahres soll die Repol komplett in die IT Kantonspolizei Aargau integriert werden (Full-Service bis hin zu den Endgeräten). Dieser Schritt ist aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen und Komplexität der polizeispezifischen Applikationen notwendig und sinnvoll. Die Kosten belaufen sich dafür pro rata im Jahr 2022 auf CHF 34'800.

11.1500 *Feuerwehr*

Für Ersatzmaterial und kleinere (Ersatz-) Anschaffungen werden insgesamt CHF 58'600 budgetiert. Zudem muss für den Fall eines Stromausfalles ein Diesel-Generator inkl. Anhänger für CHF 25'000 beschafft werden. Die Uniformen müssen für CHF 25'000 und die Helme für CHF 45'000 ersetzt werden. Für bauliche Anpassungen sind gesamthaft CHF 24'500 vorgesehen. Die aktuelle Situation mit der Notalarmierung via Sirene Spittelturm funktioniert nicht mehr. Ein Ersatzsystem kostet CHF 23'050. Die Feuerwehr wird zu rund einem Drittel mit Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben finanziert.

Es wird folgender Feuerwehr-Pflichtersatz budgetiert:

Ordentliche Feuerwehrsteuern	CHF 220'000
Quellensteuern	CHF 25'000

11.1620 *Zivilschutz*

Der Kostenanteil für die ZSO-Organisation beträgt CHF 184'600. Für das regionale Führungsorgan sind CHF 8'500 budgetiert. CHF 29'900 können voraussichtlich zur Finanzierung des Beitrages aus dem bestehenden Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

12 Steuern (siehe auch Traktandum 6)

12.0212 *Abteilung Steuern*

Die Besoldungskosten wurden aufgrund des aktuellen Stellenplans berechnet. Die Nutzungskosten für die Veranlagungs-Software betragen voraussicht-

lich CHF 67'800. Zusätzlich ist ein Investitionsbeitrag für die technische Erneuerung und Erweiterung des Programmes von CHF 10'900 zu leisten.

12.9101 *Sondersteuern*

Die Einnahmen der Sondersteuern sind jeweils schwierig abzuschätzen und können von einzelnen Ereignissen abhängen. Bei den Nach- und Strafsteuern wird mit einem Ertrag von CHF 50'000 gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern werden mit CHF 500'000 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 150'000 budgetiert.

12.9300 *Finanz- und Lastenausgleich*

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes sind für das Jahr 2022 total CHF 356'000 (Vorjahr CHF 314'000) in den Finanzausgleichfonds einzuzahlen. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Steuerkraftausgleich	CHF -101'300
Bildungslastenausgleich	CHF 142'300
Soziallastenausgleich	CHF 315'000

Für den Feinausgleich der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleiches wird den Gemeinden in den nächsten Jahren ein entsprechender Betrag pro Einwohner ausgerichtet. Für 2022 beträgt dieser CHF 23 pro Einwohner/in resp. rund CHF 197'800.

2 Sozial- und Gesundheitsdepartement

24 Gesundheit

24.4120 *Kranken-, Alters- und Pflegeheime*

Seit 2011 haben sich die Gemeinden an den Restkosten der stationären und ambulanten Pflege zu beteiligen. Zurzeit der Budgeterstellung liegen jeweils bezogen auf die Anzahl Fälle sehr wenige Anhaltspunkte vor. Der massgebende Stundensatz wird voraussichtlich nächstes Jahr um rund 4 % ansteigen. Für 2022 wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Pflegefinanzierung ambulant	CHF 80'000
Pflegefinanzierung stationär	CHF 840'000

24.4210 *Ambulante Krankenpflege*

Der Beitrag der Stadt Bremgarten an die Spitexorganisation beträgt 2022 CHF 550'500. Die bisherige Spitexorganisation erstattete die Überschüsse bis 2010 nicht an die beteiligten Gemeinden zurück. Dieses Guthaben von gesamthaft CHF 100'900 wurde bisher nicht in der Jahresrechnung der Stadt ausgewiesen. 2022 wird der neuen Spitexorganisation ein neues Startdarlehen im etwa gleichen Umfang gewährt, welches mit dem bisherigen verrechnet wird. Damit der Betrag zukünftig korrekt aktiviert wird, erfolgt eine Ausgabe in der Investitionsrechnung und gleichzeitig eine einmalige Einnahme in der Erfolgsrechnung.

25 Soziales und Vormundschaft

25.1408 *Kinder- und Erwachsenenschutzdienst*

Der Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Kinder- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) beträgt CHF 383'000. Zusätzlich sind für das Beratungszentrum CHF 22'350 abzuliefern.



- 25.5430 *Alimentenbevorschussung*
An Alimenten müssen rund CHF 240'000 bevorschusst werden. Davon können voraussichtlich CHF 70'000 zurückgefordert werden.
- 25.5720 *Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe*
Mit Arbeitsprojekten soll weiterhin einer Anzahl Personen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Auf lange Sicht spart die Stadt durch diese Massnahmen Geld. Budgetiert werden für 2022 wiederum CHF 80'000.
Für kostenintensive Sozialhilfefälle (jährliche Gesamtkosten höher als CHF 60'000) haben die Gemeinden pro Einwohner einen Betrag von CHF 3 in einen Pool einzuzahlen. Für die wirtschaftliche Hilfe wird mit Bruttokosten von rund CHF 1,8 Mio. gerechnet. Aufgrund möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der Betrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 100'000 erhöht. Es werden Rückerstattungen von CHF 0,75 Mio. erwartet.
- 25.5730 *Asylwesen*
Für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge wird mit Bruttokosten von rund CHF 558'850 (Vorjahr CHF 629'100) gerechnet. Die Bewerber werden ab 2022 vom Sozialdienst direkt betreut. Von Bund und Kanton werden rund CHF 514'250 zurückerwartet.
- 25.5790 *Fürsorge, Übriges*
Seit 2018 sind die Gemeinden zahlungspflichtig für die Krankenkassen-Verlustscheine, die sich aus Betreibungen von Privatpersonen der Gemeinde ergeben. Gemäss Erfahrungszahlen des Kantons ist für Bremgarten dafür mit Kosten von ungefähr CHF 230'000 zu rechnen.
- 25.5791 *Abteilung Soziale Dienste*
Viele Sozialfälle werden immer komplexer. Für juristische Rechtsberatung und zahnärztliche Vorabklärungen sind deshalb CHF 21'000 budgetiert. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde das zeitlich begrenzte Projekt Aussendienst mit dem Kanton wieder um zwei Jahre verlängert. Der Aussendienst nimmt mit Hausbesuchen bei sozialhilfebeziehenden Personen eine Sachverhaltsabklärung vor Ort vor. Die Kosten belaufen sich auf CHF 9'150.
- 26 Gesellschaft**
- 26.5442 *Kinder und Jugend*
Der Kostenbeitrag an den Jugendtreff beträgt wiederum CHF 162'000.
- 26.5451 *Kinderkrippen und Tageshorte*
Die Beiträge an die Kinderbetreuung konnte aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes von CHF 120'000 auf CHF 80'000 gesenkt werden.
- 3 Bildungs-, Kultur- und Sportdepartement**
- 32 Bildung**
- Diverse Besoldung der Lehrpersonen*
Der Beitrag der Stadt Bremgarten an die Besoldungen der Lehrpersonen erhöht sich aufgrund der Revision des Lohnsystems um CHF 297'300. Dieser Mehraufwand verteilt sich über die Funktionen 32.2110 Kindergarten, 32.2120 Primarstufe, 32.2131 SeReal und 32.2132 Bezirksschule. Gesamthaft muss

die Stadt Bremgarten somit neu einen Anteil von CHF 3'659'500 an die Besoldungskosten übernehmen. Dies entspricht 35 % der Gesamtkosten.

32.2110 *Kindergarten*

Die Anzahl der Kindergartenkinder nimmt zurzeit stark zu (+18 % gegenüber dem Vorjahr). Der Betrag für Schul- und Spielmaterial musste deshalb auf CHF 37'250 erhöht werden.

32.2120 *Primarstufe*

Die Gesamtkosten für das Schulmaterial der Primarschule betragen CHF 222'950 (Vorjahr CHF 185'350).

32.2132 *Bezirksschule*

Die Einnahmen aus dem Betriebskostenanteil der Schulgelder für auswärtige Bezirksschüler belaufen sich auf CHF 876'850 (Vorjahr 882'800).

32.2138 *Handarbeit (TTG) und Hauswirtschaft (WAH)*

Aufgrund des neuen Lehrplans werden beim textilen und technischen Gestalten mehr Stunden unterrichtet; dies bedingt die Einrichtung eines zusätzlichen Schulzimmers für CHF 61'700.

32.2140 *Musikschule*

Das Pensum des Musikschulleiters soll von 30 % auf 35 % angehoben werden.

32.2180 *Tagesbetreuung*

Für den Betrieb der Tagesstrukturen ist mit Netto-Kosten von rund CHF 147'850 zu rechnen.

32.2190 *Schulleitung und Verwaltung*

Die Entschädigungen der Schulpflege (CHF 70'000) entfallen ab 2022 (siehe auch Bemerkungen zur Funktion 10.0120 Exekutive). Ab 2022 ist eine Pensumserhöhung für das Schulsekretariat von 240 % auf 265 % vorgesehen.

32.2191 *Volksschule, Sonstiges*

Aufgrund der ersten positiven Erfahrungen soll auch im Jahr 2022 wieder ein Zivildienstleistender in diversen Schulabteilungen eingesetzt werden. Für Beratungskosten bei Notfalleinsätzen sind CHF 7'000 geplant.

32.2200 *Sonderschulen*

Im Jahr 2022 wird mit Nettokosten von rund CHF 320'000 (Vorjahr CHF 300'000) gerechnet.

32.2300 *Berufliche Grundbildung*

Die Schulgelder für Berufsschulen hängen von der Anzahl der Auszubildenden ab. Die Höhe der Beiträge ist von Schule zu Schule verschieden. Es wird mit Gesamtkosten von rund CHF 670'000 gerechnet (Rechnungsjahr 2020 CHF 657'000).

32.5790 *Restkosten Sonderschulung*

An die Restkosten für die Sonderschulung haben die Gemeinden, gemäss Betreuungsgesetz, 40 % zu bezahlen. Die anfallenden Gesamtkosten werden aufgrund der Bevölkerungszahlen auf die Gemeinden verteilt. Für das Jahr 2022 wird mit einem Kostenanteil von CHF 2'040'000 (Vorjahr CHF 1'969'000) gerechnet.



33 Kultur

33.1403 *Marktwesen*

Es wird davon ausgegangen, dass die Märkte im Jahr 2022 wieder ohne Restriktionen durchgeführt werden können. Die eingesetzten Kosten und Erträge entsprechen somit einem 'üblichen' Marktjahr. Der Nettoaufwand im Jahr 2019 betrug CHF 58'027.17.

33.3211 *Stadtbibliothek*

Die Ortsbürgergemeinde unterstützt die Bibliothek mit einem jährlichen Beitrag von CHF 62'000.

33.3290 *Kultur, Übriges*

Im Jahr 2023 ist ein Stadtfest geplant. Für Vorbereitungsarbeiten werden CHF 20'000 budgetiert.

33.3293 *Reussbrückesaal*

Der Saal kann seit August 2021 (während den Umbauarbeiten am Zentralhaus) der St. Josef-Stiftung für den Turnunterricht vermietet werden. Die Einnahmen belaufen sich dafür auf CHF 35'400 pro Jahr.

33.8400 *Tourismus*

Die Blumen an der Reussbrücke werden durch das Personal des Werkhofes betreut. Der Aufwand wird der Funktion Tourismus belastet.

34 Sport und Sportanlagen

34.3411 *Badanlage*

Aufgrund der defekten Wärmepumpe muss die Energie extern bezogen werden. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 50'000. Der Lieferant der Wärmepumpe wird nun rechtlich zur Verantwortung gezogen. Die Kosten des Rechtsanwaltes betragen voraussichtlich CHF 7'500.

4 Baudepartement

41 Bau und Planung

41.0222 *Abteilung Bau*

Ab 2022 ist eine Pensumserhöhung bei der Abteilung Bau von 545 % auf 595 % vorgesehen. Ein Teil davon kann für die Arbeiten der Bauverwaltertätigkeit in Oberwil-Lieli weiterverrechnet werden. Die Rückerstattung beträgt deshalb neu CHF 93'750 (bisher CHF 70'000). An Baubewilligungsgebühren werden 2022 rund CHF 75'000 (analog Vorjahr) erwartet.

44 Liegenschaften, Unterhalt

44.2171 *Kindergärten (Liegenschaften)*

Seit August 2021 wird eine zusätzliche Kindergartenabteilung im Kornhaus geführt. Diese wird im August 2022 in den Kindergarten Unterstadt disloziert. Die zusätzlichen Mietkosten an die Ortsbürgergemeinde betragen CHF 24'000.

44.2172 *Schulanlage Ost (Obertor)*

Für die zukünftige Gestaltung der Schulanlage Ost soll eine Studie erstellt werden (Kosten CHF 40'000). Der zusätzliche Bedarf an zwei Schulzimmern wird mit der Miete eines Pavillons für CHF 30'000 (ab August 2022)

abgedeckt. Für die Erschliessung und Montage des Pavillons fallen weitere CHF 40'000 an.

44.2173 *Schulanlagen West (Isenlauf und St. Josef)*

Das Biotop bei der Schulanlage Isenlauf soll für CHF 15'250 saniert werden.

44.9902 *Hausdienst*

Eine Person wird zusätzlich fest angestellt. Im Gegenzug reduzieren sich die Löhne für das Hilfspersonal.

5 Unterhalts- und Verkehrsdepartement

52 Verkehr

52.6150 *Gemeindestrassen*

Als Massnahme gegen die Verschmutzung durch die Krähen wird eine Drohne für CHF 31'000 angeschafft.

52.6220 *Regionalverkehr*

Die mutmasslichen Kosten für eine Vertiefungsstudie des Busangebotskonzeptes betragen CHF 30'000. Diese Kosten werden dem Spezialfonds Parking entnommen.

Seit 2018 haben die Gemeinden keinen Beitrag mehr an den öffentlichen Verkehr zu leisten. Sonderleistungen (wie Busbetrieb Hermetschwil-Bremgarten) sind weiterhin zu bezahlen. Die Kosten dafür betragen CHF 30'000.

9 Abschluss Einwohnergemeinde

9990 *Abschluss*

Der Aufwertungsreserve werden 2022 CHF 947'600 entnommen. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 297'750 gerechnet.

c) Spezialfinanzierungen

57.7101 **Budget Wasserwerk**

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'237'350	933'400	953'552
Betrieblicher Ertrag	1'094'800	940'300	939'695
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-142'550	6'900	-13'857
Ergebnis aus Finanzierung	10'200	11'400	11'271
Operatives Ergebnis	-132'350	18'300	-2'586
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-132'350	18'300	-2'586

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Seit August 2021 wird der Betrieb der Wasserversorgung Niederwil-Fischbach-Göslikon durch Personal der Stadt Bremgarten geführt. Den höheren Lohnkosten stehen dafür Mehreinnahmen von CHF 120'000 gegenüber.

Für CHF 47'000 soll ein hydrologisches Gutachten im Bereich des Pumpwerks hintere Mulde/Rüttenen erstellt werden.

Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich durch die Investitionen von CHF 204'000 auf CHF 300'400.



An Wasserzinsen und Grundgebühren können rund CHF 591'000 verrechnet werden.

In der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 132'350, welcher dem Eigenkapital entnommen werden kann.

57.7201 Budget Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget	Budget	Rechnung
	2022	2021	2020
Betrieblicher Aufwand	1'388'850	1'331'650	1'218'111
Betrieblicher Ertrag	1'086'000	1'048'200	1'039'673
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-302'850	-283'450	-178'438
Ergebnis aus Finanzierung	11'250	11'750	11'993
Operatives Ergebnis	-291'600	-271'700	-166'445
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	30'905
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-291'600	-271'700	-135'540

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 393'150 (Vorjahr CHF 311'000).

Für die ARA ist ein Betriebsbeitrag von CHF 462'700 (Vorjahr CHF 482'900) budgetiert.

Die Abwassergebühren und Erneuerungsgebühren betragen CHF 737'000. Davon können CHF 244'000 in den Erneuerungsfonds eingelegt werden.

Es wird ein Defizit von CHF 291'600 erwartet, welches dem Eigenkapital entnommen werden kann.

57.7301 Budget Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget	Budget	Rechnung
	2022	2021	2020
Betrieblicher Aufwand	974'450	977'250	964'544
Betrieblicher Ertrag	1'024'000	959'000	970'629
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49'550	-18'250	6'086
Ergebnis aus Finanzierung	-350	-250	-205
Operatives Ergebnis	49'200	-18'500	5'881
Ausserordentliches Ergebnis	-49'200	-34'500	-43'180
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-53'000	-37'299

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Der mutmassliche Bilanzfehlbetrag per Ende 2021 ist mit 30 % abzutragen (CHF 44'900).

Weil mit steigenden Einnahmen (+ CHF 99'000) für die Sackgebühren und die Kehrchtgrundgebühren gerechnet wird, resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 4'300. Dieser wird für die weitere Reduktion des Bilanzfehlbetrages verwendet. Das Gesamtergebnis ist deshalb neutral.

Nettoaufwand Budget 2022

Ressorts (in CHF)	Budget 2022 94%	Budget 2021 94%
10 Behörden, Stadtkanzlei	2'499'750.00	2'180'500.00
11 Sicherheit	958'850.00	827'350.00
12 Steuern (ohne Gemeinde- u. Sondersteuern)	674'200.00	621'250.00
14 Finanzen (o. Zinsen)	155'950.00	241'900.00
24 Gesundheit	1'533'500.00	1'618'100.00
25 Soziales und Vormundschaft	2'835'900.00	2'882'400.00
26 Gesellschaft	323'200.00	352'700.00
32 Bildung (inkl. Tagesstrukturen und Restkosten)	9'116'100.00	8'587'600.00
33 Kultur	623'900.00	642'500.00
34 Sport (inkl. Badeanlage)	913'800.00	807'950.00
40 Raumentwicklung	42'350.00	37'800.00
41 Bau und Planung	700'550.00	641'150.00
44 Liegenschaften, Unterhalt (ohne Lieg FV)	1'819'350.00	1'749'300.00
52 Verkehr	1'533'900.00	1'482'100.00
54 Energie	-217'500.00	-223'500.00
56 Umwelt, Landschaft, Anl.	399'050.00	387'200.00
57 Brunnen	52'500.00	49'150.00
57 Tierkörperbeseitigung	8'400.00	7'000.00
	23'973'750.00	22'892'450.00
Einlage in Fonds netto	-32'500.00	-27'900.00
99 Abschreibungen	-3'191'550.00	-3'109'000.00
14 Zinsen netto	-8'550.00	5'300.00
44 Liegenschaften FV	-58'050.00	-86'950.00
Nettoaufwand	20'683'100.00	19'673'900.00
12 Steuerertrag netto	22'120'000.00	20'430'000.00
12 Sondersteuern netto	700'000.00	1'000'000.00
12 Finanzausgleich netto	-158'200.00	-119'000.00
Cash-Flow	1'978'700.00	1'637'100.00
99 Abschreibungen	3'191'550.00	3'109'000.00
Einlage in Fonds netto	32'500.00	27'900.00
99 Entnahme Aufwertungsreserve	-947'600.00	-1'033'700.00
Ertrags- (+) /Aufwandüberschuss (-)	-297'750.00	-466'100.00

Stellenplan Stadtverwaltung inkl. Dienstleistungen für Dritte

Abteilungen	bewilligte	besetzte	Bedarf	Aushilfen	
	Stellen Stand 2021	Stellen Stand 2021	Stellen ab 2022	2021	2022
Total Stellen	89.20	89.20	92.15	1.00	1.00
Zentrale Dienste ¹⁾	6.80	6.80	7.50		
Finanzen & Controlling ²⁾	4.80	4.80	4.80		
Steuern	5.30	5.30	5.60		
Sicherheit ³⁾	21.60	21.60	21.60	0.00	0.00
Regionalpolizei: Polizisten	19.80	19.80	19.80		
Regionalpolizei: Administration	1.80	1.80	1.80		
Soziale Dienste	5.50	5.50	5.50	0.00	0.00
Bildung / Kultur und Sport	9.00	9.00	9.20	1.00	1.00
Bremgarten Info (Tourismus / Werbung / Anlässe) ⁴⁾	0.70	0.70	0.70		
Stadtbibliothek (ab Sommer 2022 inkl. Schulbibliothek)	1.90	1.90	2.10		
Badanlagen; Leitung und Aufsicht / Kasse, Reinigung / Aushilfen	6.00	6.00	6.00	1.00	1.00
Marktwesen	0.40	0.40	0.40		
Schule	7.95	7.95	8.25	0.00	0.00
Schulleitung (Anteil Bremgarten; Bewilligt durch BKS 4.20 Stellen)	0.50	0.50	0.50		
Schulsekretariat	2.40	2.40	2.65		
Schulsozialdienst	1.35	1.35	1.35		
Tagesstrukturen, Leitung (0.20) / Admin (0.20) / Betreuung (2.60)	3.00	3.00	3.00		
Musikschule, Leitung (0.35) und Sekretariat (0.40)	0.70	0.70	0.75		
Bau	28.25	28.25	29.70	0.00	0.00
Bau ⁵⁾	5.45	5.45	5.90		
Hausdienst (Schulhäuser/Turnhallen/Reussbrückesaal, Rathaus, Casino usw.)	13.00	13.00	13.00		
Werkhof (inkl. Mat.-Verwaltung FW/ZSO, Liegenschaftsunterhalt und WV)	9.80	9.80	10.80		

¹⁾ davon RZA 1.7, Anteil Bremgarten ca. 18 % (Gemeindevertrag)

Erhöhung gemäss Beschluss EGV v. 10.06.2021 um 70% für City-Manager

²⁾ bewilligt seit 2014: 4,80 Stellen - davon 10 % Leistung für Dritte gegen Verrechnung (Abwasserverband)

³⁾ gemäss Gemeindevertrag (Beschluss EGV vom 8. Juni 2006): Anteil Bremgarten: ca. 27 % + Sockelbeitrag per 1. Januar 2019 von CHF 115'000)

⁴⁾ Leistungsauftrag an AVA und BremgartenTourismus; Anlässe seit 1. Juli 2018

⁵⁾ davon 40 % Leistung für Dritte gegen Verrechnung (Bauverwaltung Oberwil-Lieli)

Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	42'795'100	42'795'100	40'756'800	40'756'800	41'032'547.43	41'032'547.43
1	Präsidialdepartement	10'379'450	28'761'050	9'831'100	27'265'800	9'902'236.59	28'213'213.55
	Nettoergebnis	18'381'600		17'434'700		18'310'976.96	
10	Zentrale Dienste	3'085'400	585'650	2'788'050	607'550	2'830'253.31	552'166.74
	Nettoergebnis		2'499'750		2'180'500		2'278'086.57
10.0110	Legislative	116'550		103'400		124'842.76	
10.0120	Exekutive	324'650		302'000		274'621.80	
10.0220	Allg. Dienste	494'050	4'000	457'750	3'900	474'844.13	4'528.50
10.0221	Stadtkanzlei	516'900	11'100	535'300	23'100	512'201.28	10'135.00
10.0223	Informatik	579'700	90'300	502'850	98'200	573'533.45	106'879.50
10.1400	Allg. Rechtswesen	31'400	27'000	9'400	27'000	6'984.55	19'100.00
10.1401	Einwohnerdienste	199'750	105'000	196'700	100'000	192'787.69	107'298.73
10.1406	Regionales Zivilstandsamt	263'150	263'150	266'450	266'450	265'125.66	265'125.66
10.5330	Leistungen an Pensionierte	44'250		47'450		46'748.40	
10.6290	Oeffentlicher Verkehr; übriges	42'200	42'000	42'200	43'000	42'038.24	12'116.00
10.7710	Friedhof Bremgarten	227'000	33'700	225'750	36'000	247'665.60	17'230.00
10.7711	Friedhof Hermetschwil	27'700		30'800	500	19'259.55	
10.8500	Industrie, Gewerbe, Standortförderung	218'100	9'400	68'000	9'400	49'600.20	9'753.35
11	Sicherheit	5'383'250	4'424'400	5'185'000	4'357'650	5'073'604.44	4'270'077.56
	Nettoergebnis		958'850		827'350		803'526.88
11.1110	Polizei	670'500	104'000	645'000	122'000	601'801.40	100'459.00
11.1116	Regionalpolizei	3'497'200	3'497'200	3'431'450	3'431'450	3'316'373.32	3'316'373.32
11.1500	Feuerwehr	753'700	314'000	643'500	284'900	689'717.06	309'662.95
11.1610	Militärische Verteidigung	7'000	7'300	17'100	7'300	16'896.00	7'200.00
11.1620	Zivilschutz	196'250	29'900	185'050	20'000	122'539.00	35'113.52
11.6151	Parkplätze	99'600	270'000	86'900	290'000	148'466.71	298'932.17
11.6152	Dauerparking	150'000	150'000	153'000	150'000	147'916.60	147'916.60
11.9102	Hundetaxen	9'000	52'000	23'000	52'000	29'894.35	54'420.00
12	Steuern	1'154'200	23'141'800	1'050'250	21'740'000	1'137'771.73	22'842'308.95
	Nettoergebnis	21'987'600		20'689'750		21'704'537.22	
12.0212	Abteilung Steuern	738'200	64'000	676'250	55'000	688'903.23	59'604.45
12.9100	Allg. Gemeindesteuern	60'000	22'180'000	60'000	20'490'000	83'435.00	21'434'487.05



Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12.9101	Sondersteuern		700'000		1'000'000	4'433.50	1'156'417.45
12.9300	Finanz- und Lastenausgleich	356'000	197'800	314'000	195'000	361'000.00	191'800.00
14	Finanzen und Controlling	756'600	609'200	807'800	560'600	860'607.11	548'660.30
	Nettoergebnis		147'400		247'200		311'946.81
14.0211	Abt. Finanzen und Controlling	701'550	545'600	760'050	518'150	812'194.06	509'156.70
14.9610	Zinsen	46'450	55'000	45'650	40'350	45'693.10	36'783.65
14.9951	Stiftungen	8'600	8'600	2'100	2'100	2'719.95	2'719.95
2	Sozial- und Gesundheitsdepartement	6'222'600	1'530'000	6'255'450	1'402'250	5'558'626.21	1'338'429.64
	Nettoergebnis		4'692'600		4'853'200		4'220'196.57
24	Gesundheit	1'639'700	106'200	1'622'500	4'400	1'491'190.70	1'941.90
	Nettoergebnis		1'533'500		1'618'100		1'489'248.80
24.4110	Spitäler	300		300		300.00	
24.4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'030'750		1'032'250		935'212.70	
24.4210	Ambulante Krankenpflege	599'150	100'900	580'650		551'871.00	
24.4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	600		600		600.00	
24.4340	Lebensmittel-/Pilzkontrolle	8'900	5'300	8'700	4'400	3'207.00	1'941.90
25	Soziales	4'256'100	1'420'200	4'267'250	1'384'850	3'773'537.51	1'332'892.34
	Nettoergebnis		2'835'900		2'882'400		2'440'645.17
25.1408	Kinder- und Erwachsenenschutzdienst	425'650	40'000	429'200	40'000	416'964.80	36'155.20
25.5240	Leistungen an Invalide	500		500		500.00	
25.5430	Alimentenbevorschussung und -Inkasso	288'750	70'000	254'500	40'000	226'295.80	74'871.18
25.5450	Leistungen an Familien	20'000		20'000		14'540.30	
25.5720	Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	1'973'600	750'000	1'871'100	650'000	1'742'340.38	784'415.06
25.5730	Asylwesen	558'650	514'250	629'100	608'900	400'954.05	402'417.25
25.5790	Fürsorge, übriges	328'200	45'950	352'450	45'950	338'021.70	35'033.65
25.5791	Sozialdienst	660'750		710'400		633'920.48	
26	Gesellschaft	326'800	3'600	365'700	13'000	293'898.00	3'595.40
	Nettoergebnis		323'200		352'700		290'302.60
26.5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	46'850	3'600	46'350	13'000	47'226.95	3'595.40
26.5350	Leistungen im Alter	21'550		21'550		1'580.00	
26.5440	Jugendschutz	8'750		8'150		3'396.95	
26.5442	Kinder und Jugend	169'650		169'650		165'081.50	

Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26.5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	80'000		120'000		76'612.60	
3	Bildungs-, Kultur- und Sportdepartement	14'904'900	4'251'100	14'126'000	4'087'950	13'992'945.42	4'069'157.81
	Nettoergebnis		10'653'800		10'038'050		9'923'787.61
32	Bildung	11'673'800	2'557'700	11'052'450	2'464'850	11'297'632.60	3'120'515.20
	Nettoergebnis		9'116'100		8'587'600		8'177'117.40
32.2110	Kindergarten	584'050		555'950		550'570.65	5.00
32.2120	Primarstufe	2'441'800	7'650	2'226'800	7'700	2'065'965.63	3'987.00
32.2131	Real- und Sekundarschule	921'500	95'250	847'950	51'300	864'928.76	133'660.50
32.2132	Bezirksschule	851'000	939'400	825'450	940'600	1'136'846.40	1'465'208.00
32.2138	Handarbeit (TTG) und Hauswirtschaft (WAH)	252'400	252'400	183'550	183'550	115'825.00	115'825.00
32.2140	Musikschulen	740'450	325'000	700'150	318'000	712'617.82	271'716.60
32.2170	Schulliegenschaften; Allg.	1'061'400	615'200	1'046'750	590'700	1'063'181.65	831'820.00
32.2180	Tagesbetreuung	397'850	250'000	384'100	300'000	359'093.55	224'692.65
32.2190	Schulleitung und Schulverwaltung	573'700		612'550		591'929.89	100.00
32.2191	Volksschule Sonstiges	513'200	2'800	496'350	3'000	484'567.45	2'574.90
32.2193	Informatik Schule	187'800		203'500		377'830.25	
32.2200	Sonderschulen	392'300	70'000	372'000	70'000	413'688.40	70'925.55
32.2300	Berufliche Grundbildung	670'000		580'000		657'677.25	
32.2990	Bildung, übriges	3'000		3'000		3'000.00	
32.4330	Schulgesundheitsdienst	43'350		45'350		42'313.20	
32.5790	Restkosten Sonderschulung	2'040'000		1'969'000		1'857'596.70	
33	Kultur	1'390'150	766'250	1'367'450	724'950	871'604.73	242'064.20
	Nettoergebnis		623'900		642'500		629'540.53
33.1403	Marktwesen	569'100	496'000	566'900	497'000	194'791.30	58'801.00
33.3111	Stadtmuseum	13'950		13'400		12'359.90	
33.3211	Stadt-Bibliothek Bremgarten	248'300	148'950	222'450	141'050	223'435.83	136'614.05
33.3220	Konzert und Theater	19'500		20'000		15'000.00	
33.3290	Kultur, übriges	157'450	12'000	165'050	12'000	46'229.70	10'660.00
33.3291	Casino	211'200	48'000	230'000	49'000	205'666.45	11'888.45
33.3292	Gemeindesaal H-S	7'800	1'500	4'500	1'500	15'661.70	1'662.50
33.3293	Reussbrückesaal	85'150	49'800	93'300	14'400	109'185.95	12'438.20
33.8400	Tourismus	77'700	10'000	51'850	10'000	49'273.90	10'000.00
34	Sport	1'840'950	927'150	1'706'100	898'150	1'823'708.09	706'578.41



Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis		913'800		807'950		1'117'129.68
34.3410	Sport und Sportanlagen	254'650	6'500	260'900	5'950	357'417.15	7'420.65
34.3411	Bad-Anlage	1'586'300	920'650	1'445'200	892'200	1'466'290.94	699'157.76
4	Baudepartement	4'212'650	1'708'450	3'954'950	1'613'650	3'968'472.46	1'585'784.95
	Nettoergebnis		2'504'200		2'341'300		2'382'687.51
40	Raumentwicklung	45'850	3'500	41'300	3'500	54'989.30	3'495.95
	Nettoergebnis		42'350		37'800		51'493.35
40.6340	Verkehrsplanung	1'000		1'000			
40.7500	Arten- und Landschaftschutz	100		100		100.00	
40.7900	Raumordnung/Raumentwicklung	26'700		24'800		38'505.40	
40.8140	Landwirtschaft/Produktionsverbesserung Pflanzen	18'050	3'500	15'400	3'500	16'383.90	3'495.95
41	Bau und Planung	1'002'150	301'600	903'450	262'300	854'618.08	229'940.65
	Nettoergebnis		700'550		641'150		624'677.43
41.0222	Abt. Bau	992'150	301'600	893'450	262'300	848'534.38	229'940.65
41.3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000		10'000		6'083.70	
44	Liegenschaften; Unterhalt	3'164'650	1'403'350	3'010'200	1'347'850	3'058'865.08	1'352'348.35
	Nettoergebnis		1'761'300		1'662'350		1'706'516.73
44.0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	87'000	78'000	105'850	79'050	129'209.25	67'773.15
44.0298	Gemeindehaus Hermetschwil	71'950	39'900	85'000	39'900	71'006.35	46'465.40
44.2171	Kindergärten (Liegenschaften)	167'050	1'600	144'150	1'500	143'457.05	1'596.00
44.2172	Schulanlagen Ost	677'950	10'450	666'600	10'450	605'364.46	27'091.05
44.2173	Schulanlagen West	802'650	5'000	750'800	5'000	820'470.12	4'500.00
44.2174	Schulanlagen Hermetschwil	149'600	1'500	134'300	1'500	175'848.85	1'790.55
44.9630	Liegenschaften Finanzvermögen	75'850	133'900	47'250	134'200	44'472.00	134'095.20
44.9902	Hausdienst	988'600	988'600	932'350	932'350	934'992.85	934'992.85
44.9903	Uebrigtes Personal	144'000	144'400	143'900	143'900	134'044.15	134'044.15
5	Unterhalts- und Verkehrsdepartement	7'075'500	5'299'150	6'589'300	4'887'350	6'359'979.18	4'706'161.48
	Nettoergebnis		1'776'350		1'701'950		1'653'817.70
52	Verkehr	2'951'350	1'417'450	2'833'000	1'350'900	2'676'485.03	1'302'953.88
	Nettoergebnis		1'533'900		1'482'100		1'373'531.15
52.6130	Kantonsstrassen	390'400		353'950		340'743.95	14'198.80

Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52.6150	Gemeindestrassen	1'142'500	34'000	1'065'600	36'000	964'814.20	35'292.90
52.6220	Regionalverkehr	65'000	30'000	148'550	50'000	117'464.70	
52.9901	Werkhof	1'353'450	1'353'450	1'264'900	1'264'900	1'253'462.18	1'253'462.18
54	Energie	5'500	223'000	5'500	229'000	500.00	215'171.85
	Nettoergebnis	217'500		223'500		214'671.85	
54.7690	Energie-Massnahmen	5'500		5'500		500.00	
54.8710	Elektrizität		223'000		229'000		215'171.85
56	Umwelt, Landschaft, Anlagen	407'550	8'500	399'300	12'100	427'057.10	8'444.05
	Nettoergebnis		399'050		387'200		418'613.05
56.3420	Freizeitanlagen	365'750		340'450		371'395.30	
56.7410	Gewässer/Hochwasserschutz	41'800	3'500	58'850		55'661.80	3'877.20
56.9710	Rück. CO2-Abgabe		5'000		12'100		4'566.85
57	Ver- und Entsorgung	3'711'100	3'650'200	3'351'500	3'295'350	3'255'937.05	3'179'591.70
	Nettoergebnis		60'900		56'150		76'345.35
57.7100	Wasserversorgung	52'500		49'150		68'557.95	
57.7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'237'350	1'237'350	951'700	951'700	953'552.27	953'552.27
57.7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'388'850	1'388'850	1'331'650	1'331'650	1'218'110.83	1'218'110.83
57.7300	Abfallwirtschaft	8'400		7'000		7'787.40	
57.7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	1'024'000	1'024'000	1'012'000	1'012'000	1'007'928.60	1'007'928.60
9	Abschluss		1'245'350		1'499'800	1'250'287.57	1'119'800.00
	Nettoergebnis	1'245'350		1'499'800			130'487.57
99	Abschluss Erfolgsrechnung		1'245'350		1'499'800	1'250'287.57	1'119'800.00
	Nettoergebnis	1'245'350		1'499'800			130'487.57
99.9990	Abschluss		1'245'350		1'499'800	1'250'287.57	1'119'800.00



Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bremgarten

In der Investitionsrechnung werden von den bewilligten Verpflichtungskrediten die notwendigen Jahrestanchen eingesetzt. Kredite, welche die Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 überschreiten, die das sachliche Kriterium der mehrjährigen Nutzung erfüllen und im gleichen Jahr abgerechnet werden können, gelten als Budgetkredite. Diese Ausgaben werden ebenfalls in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Folgende Kredite werden dem Souverän mit separaten Traktanden vorgelegt:

Dezember 2021

Stafflerstrasse, Bereich im Hasliacher;

Ausbau Gehweg und Verlegung Wasserleitung:

davon Anteil Strassenbau	CHF	151'000
davon Anteil Wasserversorgung	CHF	150'000

Beitritt zur interkommunalen Anstalt Wasser2035	CHF	940'000
---	-----	---------

Juni 2022

Zufikerstrasse; Sanierung

Luzernerstrasse; Sanierung (Wohlerstrasse – alte Oberebenenstrasse)

Für 2022 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF	4'109'400
Investitionseinnahmen	CHF	42'000
Nettoinvestitionen	CHF	4'067'400
Selbstfinanzierung	CHF	1'978'700
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	2'088'700

(Finanzierungsfehlbetrag = Erhöhung der Schulden)

11.1116.5060.01 Regionalpolizei

Ersatzbeschaffung mobile Geschwindigkeitsmessanlage	CHF	100'000
---	-----	---------

Das bisherige Gerät erfüllt die technischen Anforderungen nicht mehr.

11.1500.5060.04 Feuerwehr-Gebäude

Diverse Anlagen im Zusammenhang mit Reinigung von Equipment müssen erneuert oder angeschafft werden:

Schlauchpflege Kompaktanlage	CHF	90'000
Schlauchpflege-Erweiterung	CHF	8'600
Dieselstapler	CHF	27'600
Geräteanpassungen sanitäre Anlagen	CHF	15'000
Maskenreinigung und Trocknungsanlage	CHF	30'000
Schulthess Waschmaschine	CHF	37'000
Rückbau alte Anlagen	CHF	5'000

Für diese Investitionen wird ein Beitrag von der Aargauischen Gebäudeversicherung von CHF 42'000 erwartet.

24.4210.5460.00	<i>Spitex Mutschellen-Reusstal</i> Darlehen als Grundstock CHF 13 pro Einwohner/in	CHF	110'000
32.2170.5040.10	<i>Schulhaus Staffeln</i> Projektierungskredit, weitere Tranche Das Gebäude ist ins Alter gekommen und deshalb umfassend zu sanieren.	CHF	20'000
32.2170.5040.11	<i>Schulhaus Isenlauf</i> Neugestaltung NT-Raum Die beiden Räume wurden für den Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik eingerichtet. Sie sind seit dem Bau des Isenlaufschulhauses in den 70er-Jahren unverändert geblieben. Neben dem altersbedingt schlechten Zustand entsprechen die Räume den methodischdidaktischen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht im heutigen Fach Natur und Technik nicht mehr. Das betrifft sowohl Infrastruktur wie auch Mobiliar, Einrichtung und Unterrichtsmaterialien.	CHF	165'200
34.3411.5040.09	<i>Freibad</i> Ersatz Folie Nichtschwimmerbecken	CHF	135'000
34.3411.5060.08	<i>Freibad</i>		
52.6150.5060.08	<i>Werkhof</i> Kleintraktor Es muss ein neuer Kleintraktor angeschafft werden. Um die ganzjährige Auslastung zu gewähren, wird er sowohl vom Freibad wie auch vom Werkhof beansprucht. Die Kosten werden deshalb hälftig zu je CHF 45'000 den beiden Funktionen belastet.	CHF	90'000
52.6130.5610.06	<i>K262 Zürcherstrasse</i> Bahnübergang Zufikerstrasse Bremgarten muss sich gemäss Dekret anteilmässig an der bereits erstellten Bahnübergangssicherung (Schranke) beteiligen.	CHF	115'000
52.6130.5610.24	<i>Bushaltestellen</i> Anpassungen Gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sind die Gemeinden verpflichtet, Bauten des öffentlichen Verkehrs hindernisfrei anzupassen. Die Ausgaben sind deshalb gebunden. Die gesamten Kosten belaufen sich auf CHF 281'000. Davon wird im Jahr 2022 eine erste Tranche erwartet.	CHF	50'000
52.6150.5010.30	<i>Itenhardstrasse</i> Planung Sanierung	CHF	150'000
52.6150.5010.31	<i>Hermetschwil im Spilhof</i> Sanierung Steilstück und oberer Teil	CHF	90'000
52.6150.5010.32	<i>Hermetschwil Dorfstrasse</i> Sanierung Abschnitt Schulhausweg – Poststrasse	CHF	145'000
52.6150.5010.33	<i>Obertorplatz</i> Planung Sanierung/Neugestaltung	CHF	50'000



52.6220.5640.01	<i>Bushof</i> Kostenbeitrag Planung	CHF 50'000
-----------------	--	------------

Investitionsrechnung Wasserwerk

Für 2022 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF 1'684'000
Investitionseinnahmen	CHF 300'000
Nettoinvestitionen	CHF 1'384'000
Selbstfinanzierung	CHF -99'650
Finanzierungsfehlbetrag	CHF 1'483'650

Es sind folgende Budgetkredite (welche die Aktivierungsgrenze überschreiten oder im Sinne der Einheit der Materie) in der Investitionsrechnung budgetiert:

57.7101.5030.16	<i>Fischbachstrasse (K270)</i> Planung neue Leitung	CHF 25'000
57.7101.5030.30	<i>Itenhard/Rebhalde</i> Planung Sanierung	CHF 50'000
57.7101.5030.32	<i>Hermetschwil Dorfstrasse</i> Ersatz Wasserleitung (Schulhausweg – Poststrasse)	CHF 174'000

Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

Für 2022 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF 981'800
Investitionseinnahmen	CHF 300'000
Nettoinvestitionen	CHF 681'800
Selbstfinanzierung	CHF 60'150
Finanzierungsfehlbetrag	CHF 621'650

Es sind folgende Budgetkredite (welche die Aktivierungsgrenze überschreiten oder im Sinne der Einheit der Materie) in der Investitionsrechnung budgetiert:

57.7201.5030.01	<i>Regenklärbecken Soldatenhaus; RA2, Kanal RA2-RKB</i> Projektierungskosten, weitere Tranche	CHF 100'000
57.7201.5030.21	<i>Zürcherstrasse</i> Planung Ersatz Kanalisation	CHF 50'000
57.7201.5030.30	<i>Hermetschwil im Spilhof</i> Umlegung Kanalisation	CHF 80'000
57.7201.5030.31	<i>Itenhard/Rebhalde</i> Planung Ersatz Kanalisation	CHF 40'000
57.7201.5030.40	<i>Pumpwerk Risi</i> Sanierung Schneckenpumpen	CHF 350'000
57.7201.5620.01	<i>Blockheizkraftwerk ARA</i> Kostenanteil	CHF 101'800

Investitionen und Kreditkontrolle 2022

Funktion	Kredite	Datum	Art	Kredit- betrag	Mutm. kum. Ausgaben bis 31.12.2021	Mutm. kum. Einnahmen bis 31.12.2021	Budget 2022		Verfügbarer Restkredit ab 2023
							Ausgaben	Einnahmen	
	Total Investitionen Einwohnergemeinde						4'109'400	42'000.00	
11.1116	Regionalpolizei; mobile Geschwindigkeitsanlage	09.12.2021	B	100'000			100'000		
11.1500	Fw-Gebäude; Reinigungsanlagen	09.12.2021	B	213'200			213'200		
11.1500	Fw-Gebäude; Reinigungsanlagen Subventionen	09.12.2021	B	-42'000				42'000	
24.4210	Spitex Mutschellen-Reusstal; Darlehen	09.12.2021	V	110'000			110'000		
32.2170	Prom.-Schulhaus; Ersatz Schulmobiliar	14.12.2017	V	180'000	180'000				
32.2170	Schulhaus Staffeln; Projektierungskredit	09.12.2021	B	20'000				20'000	
32.2170	Schulhaus Isenlauf; Neugestaltung NT-Raum	09.12.2021	B	165'200				165'200	
32.2193	Informatik Schule; Ersatz WLAN-Infrastruktur	16.11.2020 (SR)	V	128'000		128'000			
32.2193	Informatik Schule; Erneuerung ICT-Mittel	06.06.2021	V	1'150'000	550'000			600'000	
33.3291	Casino; Machbarkeitsstudie Zukunft	10.12.2020	V	150'000	50'000			100'000	
34.3411	Bad-Anlage; Ersatz Folie Nichtschwimmerbecken	09.12.2021	B	135'000				135'000	
34.3411	Bad-Anlage; Anteil Kleintraktor	09.12.2021	B	45'000				45'000	
52.6150	Werkhof; Anteil Kleintraktor	09.12.2021	B	45'000				45'000	
40.7900	Nutzungsplanung; Revision	08.12.2016	V	256'000	428'000			100'000	
52.6130	Shell-Kreisei; Kostenbeitrag	12.12.2013	V	878'000	754'000				124'000
52.6130	Radweg K361; Waldheim Luzernerstr.	08.06.2017	V	715'000	47'000			350'000	318'000
52.6130	Fischbacherstr. K270; Sanierung	14.06.2018	V	380'000	3'000			20'000	357'000
52.6130	K262 Zürcherstr.; Bahnübergang Zufikerstr.	09.12.2021	D	115'000				115'000	
52.6130	Bushaltestellen; Sanierung nach BehiG	09.12.2021	D	281'000				50'000	231'000
52.6150	Augrabenstrasse, Teil West; Sanierung	15.12.2011	V	1'085'000	1'085'000				
52.6150	Luzernerstrasse/Oberebene/strasse; Sanierung	08.12.2016	V	1'299'000	1'299'000				
52.6150	Unterstadt/Rechengasse/Wohlerstrasse; Sanierung	14.06.2018	V	3'642'700	3'642'700				
52.6150	Birrenbergstr.; Sanierung	28.06.2020	V	360'000	360'000				
52.6150	H-S Stafflerstr./Gehweg Hasliacher; Sanierung	09.12.2021	V	151'000	10'000			141'000	
52.6150	H-S im Spilhof (Stelstück und ob. Teil); Sanierung	09.12.2021	B	90'000				90'000	
52.6150	Itenhardstr.; Planung Sanierung	09.12.2021	B	150'000				150'000	
52.6150	H-S Dorfstrasse; Sanierung	09.12.2021	B	145'000				145'000	
52.6150	Obertorplatz; Planung Sanierung/Neugestaltung	09.12.2021	B	50'000				50'000	
52.6220	Bushof, Kostenbeitrag Planung	09.12.2021	B	50'000				50'000	
52.6150	Zufikerstr. (Unterdorf-Sonnengutstr.); Flüsterbelag	09.06.2022	V	415'000	15'000			400'000	
52.6150	Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene; Sanierung	09.06.2022	V	1'390'000				915'000	475'000
52.6150	Parkplatz Waage; Sanierung	09.06.2022	V	300'000				300'000	
52.6150	Parkplatz Waage; Entnahme Parkingfonds	09.06.2022	V	-300'000				-300'000	
56.7690	Altlast Spannhölzli; Sanierung	14.06.2018	V	900'000				900'000	
56.7690	Altlast Spannhölzli; Sanierung, Beiträge Dritte	14.06.2018	V	-450'000				-450'000	
	Total Investitionen Wasserwerk						1'684'000	300'000	
57.7101	Augrabenstrasse, Teil West; Sanierung	15.12.2011	V	316'000	316'000				
57.7101	Luzernerstrasse/Oberebene/strasse; Sanierung	08.12.2016	V	1'039'000	1'039'000				
57.7101	Res. Spannhölzli; Erneuerung Entleerungsleitung	08.06.2017	V	149'000	149'000				
57.7101	Unterstadt/Rechengasse/Wohlerstrasse; Sanierung	14.06.2018	V	2'643'700	2'643'700				
57.7101	Steuerleitungen; Erneuerungen mit LWL	14.06.2018	V	380'000	380'000				
57.7101	Birrenbergstr./Sanierung	28.06.2020	V	415'000	415'000				
57.7101	Fischbacherstr. K270; Planung Sanierung	09.12.2021	B	25'000				25'000	
57.7101	HS Stafflerstr./Gehweg Hasliacher	09.12.2021	V	150'000	15'000			135'000	
57.7101	Itenhardstr.; Planung Sanierung	09.12.2021	B	50'000				50'000	
57.7101	H-S Dorfstrasse; Leitungersatz	09.12.2021	B	174'000				174'000	
57.7101	Wasser 2035; Dotationskapital	09.12.2021	V	940'000				940'000	
57.7101	Zufikerstr. (Unterdorf-Sonnengutstr.); L-Ersatz	09.06.2022	V	87'000	5'000			82'000	
57.7101	Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene; Sanierung	09.06.2022	V	278'000				278'000	
57.7101	Anschlussgebühren							300'000	
	Total Investitionen Abwasser						981'800	300'000	
57.7201	Augrabenstrasse, Teil West; Sanierung	15.12.2011	V	729'000	729'000				
57.7201	Luzernerstrasse/Oberebene/strasse; Sanierung	08.12.2016	V	593'000	593'000				
57.7201	Unterstadt/Rechengasse; Sanierung	14.06.2018	V	1'753'600	1'753'600				
57.7201	Regenrückhaltebecken ARA; Anteil	06.06.2019	V	681'700	681'700				
57.7201	RKB Soldatenhaus inkl. Kanäle; Planung	09.12.2021	B	350'000	250'000			100'000	
57.7201	Zürcherstr.; Planung Ersatz Kanalisation	09.12.2021	B	50'000				50'000	
57.7201	H-S; im Spilhof; Umliegung Kanalisation	09.12.2021	B	80'000				80'000	
57.7201	Itenhardstr.; Planung Sanierung	09.12.2021	B	40'000				40'000	
57.7201	Blockheizkraftwerk ARA, Anteil	09.12.2021	B	101'800				101'800	
57.7201	PW Ris; Sanierung Schneckenpumpen	09.12.2021	B	350'000	350'000			350'000	
57.7201	Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene; Sanierung	09.06.2022	V	260'000				260'000	
57.7201	Anschlussgebühren							300'000	
	Total Investitionen Abfall						0	0	
57.7301	3 Sammelstellen mit Unterflurcontainer	28.06.2020	V	160'000	160'000				

V = Verpflichtungskredit; B = Budgetkredit, D = Beitrag gem. Dekret bzw. Gesetzgebung



Aufgaben- und Finanzplanung 2022 – 2031

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 116 der Kantonsverfassung ist der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. In § 86a Gemeindegesetz (GG) wird vorgeschrieben, dass der Stadtrat einen Aufgaben- und Finanzplan (Fipla) für mindestens vier Jahre zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren hat. Weiter wird in § 88g GG festgehalten, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll.

Ausgangslage

Folgende Werte (Vorgaben aus dem Gemeindegesetz) hat der Finanzplan aufzuzeigen:

- Das Haushaltsgleichgewicht
Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig ausgeglichen sein.
- Die Nettoschuld pro Einwohner
Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad
Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Prognosen

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen für die Jahre 2022 (8'600) – 2031 (9'150) wurden aufgrund der Bautätigkeit hochgerechnet.

Investitionen

Für die Planungsperiode 2022 – 2031 wird insgesamt mit Nettoinvestitionen von rund CHF 46 Mio. gerechnet. Von den CHF 46 Mio. sind lediglich CHF 1,8 Mio. ausführungsfähig (Bauarbeiten aufgenommen). Der grösste Teil der Investitionen wird erst in den kommenden Jahren beschlussreif sein und ausgeführt werden können.

Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der Investitionen berechnet. Infolge der Rückerfassung der bereits abgeschriebenen Investitionen der letzten 20 Jahre vor 2014 sind die planmässigen Abschreibungen gegenüber von HRM1 massiv höher. Um die Folgen davon abzufedern, kann die Differenz (CHF 1,292 Mio.) zwischen den vorgeschriebenen Abschreibungen (des Jahres 2013) und der planmässigen Abschreibungen (des Jahres 2014) der Aufwertungsreserve entnommen werden (als Kompensation der Mehrabschreibungen). Seit dem Jahr 2019 ist die Entnahme von CHF 1,292 Mio. jährlich um CHF 86'100 zu kürzen. Letztmals darf eine Entnahme im Jahre 2032 vorgenommen werden.

Steuerfuss

Während der Planungsperiode wurde 2022 mit einem Steuerfuss von 94 % und ab 2023 mit einem Steuerfuss von 97 % gerechnet.

Steuerertrag

Die Wachstumsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde aufgrund der Vorgaben des Kantonalen Steueramtes eingesetzt. Für das Jahr 2022 wird mit ordentlichen Steuern von CHF 19,7 Mio. gerechnet. Die Quellensteuern wurden mit CHF 0,5 Mio. und die AG-Steuern mit CHF 2,0 Mio. budgetiert.

Ergebnis Finanzplan 2022 bis 2031

Haushaltsgleichgewicht

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht wird über eine Periode von sieben Jahren beurteilt (zwei abgeschlossene Rechnungsjahre und fünf Planjahre). Es basiert normalerweise auf dem operativen Ergebnis. Diese Zahl ist klar negativ. Solange aber eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve möglich ist, darf weiterhin auf das Gesamtergebnis abgestellt werden.

Für das Jahr 2022 wird eine Summe von plus CHF 2,09 Mio. ausgewiesen. Diese Kennzahl ist somit erfüllt.

Nettoschuld pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt im Jahr 2022 bei CHF 1'066.

Bis ins Jahr 2025 kann der Richtwert von CHF 2'500 eingehalten werden. Ab 2026 (CHF 2'600) bis 2035 (CHF 3'153) liegt die Verschuldung über dem empfohlenen Wert.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad 2022 liegt bei 49 %.

Während der gesamten Planungsperiode liegt er im Schnitt bei 72 %.

Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Liegenschaften VV				483		156		292		
Casino inkl. Platzgestaltung	100			1'875	2'298	1'500				
Regionalpolizei	100									
Feuerwehr	171	130					523	425		
Schulliegenschaften	185	415	1'396	1'639	1'686	4'054	2'057	3'426	923	2'467
IT-Schule	600									
Darlehen Spitexorganisation	110									
Sportanlagen		1'750								
Badeanlage	180									
Kantonsstr. und Busbahnhof	585	1'103	1'272	1'375	323					
Fahrzeuge Werkhof	45	75	200	100						
Gemeindestrassen	1'891	2'100	1'240	1'196	2'150	784	200			
Gewässer; Reuss-Ufer San.		100	900	1'000						
Friedhof, Urnenwand-Erw.					80					80
Nutzungsplanung	100									
Eingangsportale/InfoGardening		257								
Total Nettoinvestitionen	4'067	5'930	5'008	7'668	6'537	6'494	2'780	4'143	923	2'547

Auswertungen

Beträge in CHF 1'000	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2031	2031
Einwohner (Ende Jahr)	8'600	8'800	8'850	8'900	8'950	9'000	9'050	9'100	9'100	9'150
Steuerfuss in %	94	97	97	97	97	97	97	97	97	97
Abschreibungen	3'192	3'458	3'565	3'945	3'872	3'716	3'750	3'457	3'391	3'616
Operatives Ergebnis	-1'245	-707	-634	-1'228	-1'358	-1'272	-1'425	-1'181	-1'312	-1'594
Gesamtergebnis	-298	154	141	-539	-755	-755	-994	-836	-1'054	-1'422

Nettoinvestitionen	4'067	5'930	5'008	7'668	6'537	6'494	2'780	4'143	923	2'547
Selbstfinanzierung	1'979	2'783	2'963	2'749	2'546	2'476	2'357	2'308	2'112	2'054
Finanzierungsfehlbetrag	2'088	3'147	2'045	4'919	3'991	4'018	423	1'835		493
Finanzierungsüberschuss									1'189	
Selbstfinanzierungsgrad in %	49	47	59	36	39	38	85	56	229	81
Nettoschuld in CHF 1'000	9'167	12'314	14'359	19'278	23'269	27'287	27'710	29'545	28'356	28'849
Nettoschuld je Einwohner in CHF	1'066	1'399	1'622	2'166	2'600	3'032	3'062	3'246	3'116	3'153

